

Beitragsordnung

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Anzahl der Mitarbeiter. Die Anzahl der Mitarbeiter ist nach "Vollzeit-Stellen" zu berechnen, demnach Teilzeit-Stellen entsprechend anteilig. Die Anzahl der Mitarbeiter ist dem Verbund zum 30.11. eines jeden Jahres mitzuteilen.

Folgende Beiträge werden pro Jahr festgelegt:

(1)	Soloselbständige	EUR 60,00
(2)	1 bis 9 Beschäftigte	EUR 80,00
(3)	10 bis 50 Beschäftigte	EUR 160,00
(4)	51 bis 250 Beschäftigte	EUR 300,00
(5)	251 bis 500 Beschäftigte	EUR 400,00
(6)	500 und mehr Beschäftigte	EUR 500,00
(7)	Fördermitglieder	EUR 50,00